



## Informationen Qualifikationsverfahren (QV) mit bilingualem Zusatz FaBe KIN

Sie haben sich zu Ausbildungsbeginn für einen bilingualen Unterricht entschieden. Nun haben Sie die Möglichkeit, das Qualifikationsverfahren (QV) mit einem englischen Zusatz (zweisprachig) abzulegen. Es werden nur die Themen in englischer Sprache geprüft, die auch von Ihren Lehrpersonen zweisprachig unterrichtet wurden. Wenn Sie das QV zweisprachig ablegen und die Anforderungen an die Zweitsprache erfüllen, erreichen Sie das Bili-Profil Advanced welches im Notenausweis (EFZ) entsprechend gekennzeichnet ist.

### Welche Fächer werden in der Berufskunde zweisprachig geprüft?

In der allgemeinen Berufskunde werden diese Fächer zweisprachig (d/e) geprüft:

- Zusammenarbeit und Kommunikation
- Mensch und Entwicklung
- Begleiten und Betreuen

Um den bilingualen Zusatz in der Berufskunde zu erhalten, müssen die schriftliche Berufskunde Zusatzposition (A) und die mündliche Berufskunde Position 5 (B) absolviert und bestanden sein.

#### A. Berufskunde Zusatzposition (schriftlich):

Die schriftliche, bilinguale Prüfung erfolgt in einer separaten Zusatzposition der BFS. An dieser wird die schriftliche Kompetenz mit einem Sprachkompetenzraster der BFS separat bewertet und fliesst nicht in die berufskundliche, monolinguale Note ein. Im Umfang von 30min werden Themen, die bilingual unterrichtet wurden in englischer Sprache geprüft.

Hilfsmittel: keine

#### B. Berufskunde Position 5 (mündlich):

Es gibt zwei Möglichkeiten, die mündliche Prüfung bilingual abzuschliessen.

1. Die mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache gemäss regulärem Ablauf durchgeführt (45min). In Anschluss an die reguläre Prüfungszeit wird die Prüfung um 20min (5min Vorbereitungszeit für den Kandidaten/die Kandidatin und 15min mündliche Prüfung) verlängert. Im englischen Teil werden fachspezifische Inhalte in Englisch geprüft. Die Prüfungsinhalte für den englischen Teil orientieren sich an einem separaten Themenkatalog der BFS. Die sprachliche Kompetenz wird separat mit einem Sprachkompetenzraster der BFS bewertet und fliesst nicht in die berufskundliche, mündliche Note ein.
2. Die mündliche Prüfung wird vollständig in englischer Sprache gemäss regulärem Ablauf (vgl. Kandidateninformation zur mündlichen Prüfung Fachfrau / Fachmann Betreuung, savoir social) durchgeführt (45min). Die Prüfungsinhalte orientieren sich nach dem offiziellen Themenkatalog für die Mündliche Prüfung (SDBB, Abteilung Qualifikationsverfahren). Die fachliche Kompetenz wird gemäss dem offiziellen, Bewertungsformular für Expertinnen/Experten (SDBB, Abteilung Qualifikationsverfahren) geprüft und bewertet. Die sprachliche Kompetenz wird separat mit einem Sprachkompetenzraster der BFS bewertet und fliesst nicht in die berufskundliche, mündliche Note ein.

Hilfsmittel: keine



Welche Fächer werden in der Allgemeinbildung (ABU) zweisprachig geprüft?

In der Allgemeinbildung werden folgende Fächer zweisprachig (d/e) geprüft:

- Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation

A. Vertiefungsarbeit schriftlich:

Grundsätzlich wird die VA von allen Schülerinnen auf Deutsch verfasst.

Diejenigen, die den Bili-Zusatz anstreben, verfassen das Schlusswort (Erkenntnisse und Reflexion) nicht auf Deutsch, sondern auf Englisch. In diesem Fall gilt:

Die Bewertung des Inhalts des Schlusswortes zählt nur für das monolinguale QV und erfolgt gemäss üblichem Bewertungsraster für den Prozess VA.

Die Bewertung der Sprache des Schlusswortes zählt nur für den Bili-Zusatz und erfolgt gemäss üblichem Bewertungsraster für das Produkt VA – allerdings ohne das Kriterium »Orthographische und grammatikalische Korrektheit».

B. Vertiefungsarbeit mündlich:

Diejenigen, die den Bili-Zusatz anstreben, präsentieren ungefähr die Hälfte der Präsentation in Deutsch, den Rest in Englisch. Das Stellen der Fragen sowie deren Beantwortung erfolgt nach Absprache mit der Lehrperson entweder ganz in Deutsch oder ganz in Englisch.

Die Bewertung der Präsentation erfolgt gemäss üblichem Bewertungsraster für die Präsentation VA.

Die Bewertung des Inhalts der Präsentation (Kriterien «Anschaulichkeit» und «Formales») zählt nur für das monolinguale QV und wird für den deutschen und englischen Teil gemeinsam vorgenommen.

Die Bewertung der Sprache der Präsentation (Kriterien «Sprache» und «Auftreten») wird in beiden Sprachen getrennt vorgenommen und zählt beim deutschen Teil für das monolinguale QV, beim englischen Teil für den Bili-Zusatz.

C. ABU Zusatzprüfung (schriftlich)

Es gibt nebst der deutschen ABU-Prüfung eine englische Zusatzprüfung. Die Prüfungsgegenstände für beide Teile werden Ihnen zum gleichen Zeitpunkt bekannt gegeben. Zeitlich beansprucht dieser Zusatzteil einen Drittel der Zeit der regulären ABU-Prüfung, d.h. 25 Minuten.

Hilfsmittel: Sie haben die Möglichkeit, ein Wörterbuch\* (nicht elektronisch) zu benutzen.

D. Berechnung der Zeugnisnote für das Prädikat Zweisprachige Prüfung ABU

Die für den Bili-Zusatz vergebenen Punkte bei VA und SP werden gemäss § 3 des Prüfungsreglements Allgemeinbildung vom 9. Juli 2008 in Notenwerte umgerechnet. Ergibt das arithmetische Mittel aus der Erfa-Note, der Bili-Zusatz-Note für die VA und der Bili-Zusatz-Note für die SP die Note 4 oder höher, erhält die/der Lernende den Zusatz „Zweisprachige Prüfung“ im Notenausweis, andernfalls erscheint nur die Fachnote Allgemeinbildung ohne Zusatzprädikat.



## Anmeldetermin

Sie erhalten zu Beginn des dritten Lehrjahrs von der Klassenlehrperson ein internes Anmeldeformular. In diesem bekunden Sie Ihre Absicht das Qualifikationsverfahren bilingual abzulegen. Im ABU entscheiden Sie bereits mit der Eingabe des VA-Konzepts (5. Semester), ob Sie das Qualifikationsverfahren (QV) mit dem englischen Zusatz ablegen wollen oder nicht. Von der Klassenlehrperson erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden offiziellen Anmeldeunterlagen zum zweisprachigen QV, die beim MBA ZH eingereicht werden (Anmeldetermin 31. März des Prüfungsjahres).

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zum zweisprachen Qualifikationsverfahren im Kanton Zürich erhalten Sie auf der Website des Mittelschul- und Berufsbildungsamt.  
[www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/berufslehre\\_abschlusspruefung/qualifikationsverfahren/bilinguales\\_qualifikationsverfahren.html](http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/berufslehre_abschlusspruefung/qualifikationsverfahren/bilinguales_qualifikationsverfahren.html)

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung

\* Das Wörterbuch ist von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst mitzubringen. Die BFS stellt keine zur Verfügung. Das Wörterbuch darf nur von einer Person während der Prüfung benutzt werden.